

Beschluss-Vorlage 2015/0365 zur Sitzung am 20.10.2015  
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

**Betreff:** Haushalt 2015; Bericht über die Entwicklung der ersten neun Monate

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2015	im Investitions-HH 2015	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

**Sachverhalt:**

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 30.09.2015) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.09.2015 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40\* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll III/2015" ausgewiesenen Beträge bis 30.09.2015 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Gewerbesteuerumlage (S. 10) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen.

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.09.2015 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

## A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.12)** und das **Finanzergebnis (S.13)**. Weiter wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 13)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schliesst mit einem Überschuss in Höhe von rd. 4.962.848 Euro zum 30.09.2015. Hierbei sind allerdings nicht die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage für III/2015 berücksichtigt, die erst zum 31.10.15 gutgeschrieben werden. Zudem ist bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2015 verbucht worden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537200) der Fall.

Unter Berücksichtigung der v.g. Zahlungen von insgesamt rd. 6.702.452 Euro ergäbe sich ein **bereinigter Stand mit einem Überschuss in Höhe von 11.665.300 Euro** (ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen in Höhe von rd. 3,45 Mio Euro).

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 12)** schliesst mit einem Überschuss in Höhe von 5.433.763 Euro, **bereinigt allerdings mit einem Überschuss von 12.136.215 Euro (ohne Abschreibungen u.ä.)**.

Das **Finanzergebnis (S. 13)** schliesst mit einem Fehlbetrag von 470.916 Euro.

Insgesamt gesehen liegen die Erträge des Ergebnishaushaltes im Zeitraum bis 30.09.2015 etwas über den eingeplanten Ansätzen. Auf der Ausgabenseite des Ergebnishaushaltes liegen die Planansätze - insgesamt gesehen - im Rahmen. Die Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit sind größtenteils nicht steuerbar.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten bislang nicht in Anspruch genommen werden.

## B) Einzelanmerkungen:

Die **Einkommensteuerrate III/2015** beträgt **6.502.026 Euro** und **liegt um rd. 7,22 % über dem Aufkommen des 3. Quartals 2014**. Für die ersten neun Monate 2015 ergibt sich damit ein Plus von rd. 6,24 % gegenüber dem Vorjahr (Plan: 1,35 %). Für das 4. Quartal 2015 wird ein Abschlag in 12/15 (Ergebnis 3. Quartal 2015 + 10 %) ausgezahlt (Endabrechnung in 01-02/2016). Somit ergibt sich in 2015 beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer **ein Mehraufkommen von rd. 535.622 Euro**. Wie sich die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2015 in 2016 darstellt, bleibt abzuwarten.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 3. Quartal 2015 auf **535.768 Euro (III/2014: 542.787 Euro = -1,29 %)**. In den ersten neun Monaten 2015 ist damit ein leichtes Minus von rd. 4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Plan: -1,5 %). Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2015 (Abschlag IV/2015 = III/2015), ergeben sich hier **Mindereinnahmen von rd. 49.136 Euro**.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im dritten Quartal 2015

**233.304 Euro** (+22,24 % gegenüber III/2014). Damit schliessen die ersten neun Monate um rd. 21,4 % höher als in 2015. Hier ergeben sich in 2015 Mehreinnahmen **von rd. 102.762 Euro**. Grund hierfür ist u.a. die zusätzliche Erhöhung der Beteiligung an der Umsatzsteuer (Bundesprogramm zur Stärkung der Kommunalfinanzen).

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass für 2015 **Mehreinnahmen von rd. 589.248 Euro** gegenüber dem Ansatz gegeben sind.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt bereinigt derzeit (Stand: 12.10.15) bei **rd. 14,18 Mio Euro** (Ansatz: 12,26 Mio Euro). Zum 07.10.14 betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 12,92 Mio Euro. Vorsichtig geschätzt ist ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende von rd. 14,00 Mio Euro denkbar.

Kommt ein Gewerbesteueraufkommen von 14,00 Mio Euro, beträgt die **Gewerbesteuerumlage 2015** rd. 2.972.800 Euro. Damit würde der eingeplante Ansatz **um rd. 209.200 Euro überschritten** werden.

Hinzuweisen ist darauf, dass v.g. Mehreinnahmen aus heutiger Sicht in 2017 zu einer finanziellen Mehrbelastung in Höhe von rd. 1,0 Mio Euro bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen führen werden.

Während beim Aufkommen aus den **Grundsteuern A und B** die Ansätze erreicht werden, entwickelt sich die **Zweitwohnungssteuer** etwas besser als geplant (**+ 5.212 Euro**).

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** entwickelt sich bislang erfreulich und liegt mit einem Einnahmenstand von rd. 1,98 Mio Euro **über dem prognostizierten Wert für die ersten neun Monate** (Ansatz 2015 insgesamt = 2,55 Mio Euro). Gerechnet wird hier mit **Mehreinnahmen von vorrausichtlich rd. 0,2 Mio Euro zum Jahresende**.

Der **Kfz-Steueranteil 2015** der Stadt Germering beträgt rd. 463.800,00 Euro und liegt damit um 54.800 Euro über dem Ansatz (**409.000 Euro**).

Die **Zinserträge aus Geldanlagen** entwickeln sich trotz des niedrigen Zinsniveaus in etwa gemäß den Ansätzen.

Bei der **Verzinsung von Steuerforderungen** hält sich auf der Ertragsseite der Ansatz zum 30.09.15 in etwa im Rahmen, so dass davon ausgegangen wird, dass der **Ansatz in Höhe von 60.000 Euro erreicht wird**. Bei den Aufwendungen (Steuernachforderungszinsen) ergeben sich derzeit **Minderausgaben in Höhe von 48.115 Euro**.

Im Rahmen der **Budgetabrechnung 2013 für den Eigenbetrieb Stadthalle** wurde eine Rückforderung in Höhe von insgesamt rd. 126.471 Euro berechnet. Eingeplant wurden 120.000 Euro (**Mehreinnahmen von rd. 6.471 Euro**).

Die **Personalausgaben** (2015: rund 16,4 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht im Rahmen der kalkulierten Ansätze. Die Auswirkungen der Tarifverhandlungen im Bereich der Kindertagesstätten (sogenannter S-Tarif) schlagen mit Gehaltssteigerungen von rd. 3,3 % durchschnittlich zu Buche (mit Wirkung zum 01.07.2015 / unter der Voraussetzung, dass der Tarifeinigung zugestimmt wird). Weitere Mehrungen ergeben sich in diesem Bereich aus der Weitergewährung der Arbeitsmarktzulage über den 31.08.15 hinaus (rd. 25.000 Euro für 2015). **Insgesamt wird aber davon ausgegangen, dass der Ansatz für die Personalausgaben – auch auf Grund anderer Veränderungen – Bestand hat.**

Die endgültige **Kreisumlage** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 51,77 v.H. 18.720.138,13 Euro (Ansatz 18.720.150 Euro).

Beim städtischen **Zuschuss an die VHS** ist mit **Minderausgaben von rd. 2.421 Euro** zu rechnen, da die Budgetrückforderung aus dem Vorjahr höher als erwartet ausfällt (Ansatz: 10.000 Euro).

Für **erhöhte Zuschüsse an die Fortschritt GmbH** (Waldkindergarten, Krippe Königsberger Str.) fallen gemäß Beschlüssen des Hauptausschusses **zusätzliche Kosten in Höhe von 49.800 Euro** in 2015 an.

Auch bei den **budgetierten Einrichtungen wurden Budgeterhöhungen** mit einem Volumen von **rd. 24.240 Euro** beschlossen (ASP, Wittelsbacher Mittelschule, Theresen-Grundschule).

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u.ä.** exakt erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab). Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben in diesem Bereich aus heutiger Sicht durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben mehr als kompensiert werden können.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar.

Bei der **Stellplatzablöse** ergeben sich aus heutiger Sicht voraussichtlich **Mindereinnahmen von rd. 15.000 Euro**.

Die Einnahmen aus **Erschließungsbeiträgen** entwickeln sich **etwas besser** (rd. 390.390 Euro) als **der Ansatz** (377.000 Euro)

Die **Investitionspauschale** liegt mit rd. 368.752 Euro **etwas unter dem eingeplanten Ansatz** in Höhe von 380.800 Euro.

Von den im Rahmen des Nachtragshaushaltes eingeplanten, **zusätzlichen Grund- bzw. Immobilien-erwerben in Höhe von rd. 3,6 Mio Euro**, fielen bisher rd. 2,6 Mio Euro an. Ob ein weiterer Erwerb heuer noch möglich ist, ist offen.

Für die **Erhöhung der städtischen Investitionskostenzuschüsse an Dritte zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen** fallen tatsächliche **Mehrkosten in Höhe von rd. 0,46 Mio Euro** an (Erweiterung Kita Stadthalle, Neubau Kita Augsburgener Str., Generalsanierung Kita Benjamin)

Die eingeplanten **Zuwendungen nach Art. 10 FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm** werden heuer nicht in voller Höhe eingehen. Hier ergibt sich eine Verschiebung nach 2016 ff.. Da in gleichem Maße aber die Baukosten bzw. Investitionszuschüsse für die einzelnen Maßnahmen nicht in 2015, sondern ebenfalls erst in den Folgejahren anfallen, ergeben sich für 2015 keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Zur **zusätzlichen Bedarfsabdeckung bei der Mittagsbetreuung** wurde ein Ladengeschäft im Wittelsbacher Einkaufszentrum angemietet und umgebaut. Hierfür fallen **nicht veranschlagte Kosten in Höhe von rd. 75.000 Euro** an.

Bei der **Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacher Mittelschule** werden heuer lediglich rd. 300.000 Euro verausgabt (Ansatz: 1,27 Mio Euro). Die verbleibenden Mittel fallen in 2016 ff. an.

Die **aktualisierten Kosten für den Umbau des Kleinen Stachus** wurden bereits bei den Ansätzen des Nachtragshaushaltes berücksichtigt. Ob die Einnahmen aus Städtebauförderung heuer noch in voller Höhe eingehen, bleibt abzuwarten.

Für die **Winterbeleuchtung der Innenstadt** fallen noch nicht konkret bezifferbare **Mehrkosten (zwischen 8.000 bis zu 48.000 Euro)** an.

Die **Dachsanierung im Mehrgenerationenhaus Zenja** wird heuer nicht mehr realisiert (**Minderausgaben in Höhe von rd. 180.000 Euro**).

### **C) Zusammenfassung**

Bei den Investitionen erhöht sich der Finanzbedarf um rd. 597 T€. Für Tilgungsleistungen fallen rd. 950 T€ an (Mehrkosten von rd. 15 T€). Im investiven Bereich wird damit für 2015 insgesamt mit einem prognostizierten Finanzbedarf von rd. 21,21 Mio Euro kalkuliert (Ansatz: 20,6 Mio Euro).

Im laufenden Bereich ergeben sich – unter Berücksichtigung der 2017 kommenden, zusätzlichen Umlagenbelastung - nach den v.g. Ausführungen aus heutiger Sicht Mehreinnahmen von rd. 1.595 T€, denen Mehrausgaben von rd. 233 T€ gegenüber stehen. Daraus resultiert ein prognostizierter Liquiditätsüberschuss im lfd. Bereich von rd. 8,25 Mio Euro (Ansatz: 6,89 Mio Euro).

Der aus v.g. Positionen verbleibende Finanzbedarf in Höhe von 12,96 Mio Euro kann zu einem Anteil von rd. 1,04 Mio Euro aus dem Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Hierin beinhaltet ist bereits ein aufgenommenes Darlehen in Höhe von 2,0 Mio Euro.

Weitere Finanzierungsmittel stehen gemäß Haushaltsplan in Höhe von 13,25 Mio Euro aus liquiden Mitteln zur Verfügung.

Damit verbleibt aus heutiger Sicht ein voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 1,33 Mio Euro (Ansatz: 0,59 Mio Euro).

Insgesamt zeigt sich, dass der Haushalt 2015 Bestand hat.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Günther Gaillinger - Rene Mroncz - Andrea Voß

Genehmigt Zweiter Bgm

Bestandskonten Stand 30092015  
Ergebnisrechnungskonten Stand 30092015